



1. Das Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule dauert gleich lang wie jenes der Volksschule und umfasst 39 Wochen.

2. An- und Abmeldefristen

Anmeldungen: 31. Mai für das 1. Semester des folgenden Schuljahres
15. Januar für das 2. Semester des Schuljahres

Abmeldungen: 31. Mai für die Abmeldung per Ende des 2. Semesters
30. November für die Abmeldung per Ende des 1. Semesters

Erfolgt eine Abmeldung nicht innerhalb der Frist, ist das Schulgeld für ein weiteres Semester zu bezahlen.

3. Tarife Instrumental- und Vokalunterricht

Notenmaterial, Instrumentenmiete und dergleichen sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

Einzelunterricht für in Schlieren wohnhafte Volks-, Mittelschüler und Jugendliche (bis 20 Jahre, in Erstausbildung bis 25 Jahre mit schriftlichem Gesuch)

30 Min. wöchentlich	CHF 630	pro Semester
40 Min. wöchentlich	CHF 840	pro Semester
50 Min. wöchentlich	CHF 1050	pro Semester

Paarunterricht (nicht bei allen Instrumenten möglich, nicht für Erwachsene)

40 Min. wöchentlich	CHF 456	pro Semester
50 Min. wöchentlich	CHF 570	pro Semester
60 Min. wöchentlich	CHF 684	pro Semester

Rabatte (Geschwister, Zweitinstrument, nur Instrumentalunterricht)

bei 2 Kindern	10 %
ab 3 Kindern	15 %

Erwachsene

30 Min. wöchentlich	CHF 1260	pro Semester
40 Min. wöchentlich	CHF 1680	pro Semester
50 Min. wöchentlich	CHF 2100	pro Semester
60 Min. wöchentlich	CHF 2520	pro Semester
30 Min. 6er Abo	CHF 420	gültig 6 Monate

4. Tarife Ensembles, Orchester und Musikschulband für Kinder (nur bei einer Belegung im Instrumental- oder Vokalunterricht möglich)

50/60 Min. wöchentlich	Ensembles ab 3 Schüler	CHF 50	pro Semester
50/60 Min. wöchentlich	Schul-/Vorstufenorchester	CHF 50	pro Semester
50/60 Min. wöchentlich	Musikschulband	CHF 50	pro Semester

5. Tarife Chorsingen

50 Min.	wöchentlich	mit Belegung Einzelunterricht	CHF 50	pro Semester
50 Min.	wöchentlich	ohne Belegung Einzelunterricht	CHF 150	pro Semester

6. Das Schulgeld

Das Schulgeld ist vierteljährlich im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Ende September mit Angabe des vierteljährlichen Zahlungstermins.

7. Ausfälle

Ausfälle infolge gesetzlicher Feiertage gelten als erteilte Lektionen und geben kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes. Schulkapitel, Chilbimontag und andere schulfreie Tage gelten für die Musikschule als normale Schultage.

8. Eine Schulgeldermässigung

Eine Schulgeldermässigung bei besonderen Gründen kann der Vorstand auf ein schriftliches Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist der Schulleitung einzureichen. Ein aktueller Steuerausweis ist beizulegen.

Siehe www.musikschule-schlieren.ch/angebot/finanzierungshilfe/

9. Nicht besuchte Lektionen

Wegen Krankheit, Unfall oder aus familiären Gründen nicht besuchte Lektionen geben kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei längeren Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfalls kann auf schriftliches Gesuch hin eine besondere Regelung getroffen werden.

10. Rückerstattungen

Rückerstattungen von Beträgen für einzelne Lektionen, die wegen Absenzen der Lehrperson ausfallen, erfolgen am Ende des Schuljahres. Es steht den Musiklehrpersonen frei, ausgefallene Lektionen im gleichen Schuljahr vor- oder nachzuholen. Barbeträge unter CHF 20.00 werden nicht zurückerstattet.

Diese Tarifordnung wurde vom Vorstand am 7.11.2024 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige und tritt am 1.02.2025 in Kraft.

Der Präsident



Jean-Claude Perrin